



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Hendrik Stalman-Fischer

GZ: (OB) 6 66 61

Datum: - 9. JUNI 2017

— **Verkehr auf der Mary-Wigman-Straße**
AF1747/17

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— **„Die Mary-Wigman-Straße in der Seevorstadt Ost wird auf der südlichen Seite zum Parken genutzt, es verbleibt eine Fahrspur zur Nutzung in beide Richtungen. Anwohner haben Konfliktsituationen beobachtet und sich bei uns diesebezüglich gemeldet.**

1. Sind für die Straße Probleme bekannt, wie Unfälle oder Beschwerden?“

Es sind keine Probleme bekannt.

2. „Ist eine Einbahnstraßenregelung ohne größeren Aufwand anordenbar?“

— Die Mary-Wigman-Straße ist sehr gut einsehbar, im Falle einer Begegnung kann einer der beiden Fahrzeugführer warten. Zeitweilige Erschwernisse hinsichtlich der Flüssigkeit des Verkehrsablaufes durch parkende Fahrzeuge sind an vergleichbaren Stellen in vielen Wohngebieten verkehrstypisch und durch die Verkehrsteilnehmer hinzunehmen.

Anhaltspunkte für eine außerordentliche Gefahrensituation im Zusammenhang mit der derzeitigen Verkehrsführung waren im Rahmen der Überprüfung nicht ersichtlich.

Im Allgemeinen erzeugen Einbahnstraßenregelungen Umwege und damit zusätzliche Belastungen durch Lärm, Abgas und Staub für die jeweilige Umgebung (auch die Anwohner selbst dürfen nur von einer Seite in ihre Grundstücke fahren). Außerdem begünstigen sie eine unzulässig schnelle Fahrweise, da kein Gegenverkehr zu erwarten ist.

In jedem Fall ist darauf zu achten, dass für den Gegenverkehr eine gleichwertige (Einbahn-)Straßenführung in nicht zu großem Abstand zur Verfügung steht. Dies ist hier im Umfeld nicht gegeben. Die Einrichtung einer Einbahnstraße kommt deshalb nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert